

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

20.10.1846 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 20. Oktober

N^o. 287.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschlagungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

† Die Differenz zwischen England und Frankreich und die spanische Heirathsfrage.

Paris, 16. Oktober. (Korresp.) Herr Guizot hat gestern dem englischen Botschafter, Marquis von Normanby, ein diplomatisches Gastmahl gegeben, zu dem sowohl der Botschafter Englands selbst, als der königl. bayerische Gesandte, Fürst von Dettingen-Wallerstein, die Minister der Marine, des Handels, des Kriegs, der öffentlichen Arbeiten, der Kanzler Pasquier, der Herzog von Broglie, der Graf und die Gräfin St. Aulaire, der Polizeipräsident G. Delessert und seine Gemahlin, der Sainepräfekt Graf Rambuteau, Baron James v. Rothschild, Graf Rossi, Baron und Baronin v. Billing, Herr v. Vacourt und viele andere Personen von Distinktion erschienen. Herr Guizot brachte einen Toast auf das Wohl der Königin Viktoria, Marquis v. Normanby einen Toast auf das Wohl des Königs Ludwig Philipp aus. Wie es heißt, wird der englische Botschafter in der nächsten Woche Herrn Guizot und seinen Kollegen zu Ehren auch ein großes Gastmahl geben. — Diese Demonstration, die heute von den Regierungsblättern zur gebührenden Deffentlichkeit gebracht wird, scheint anzudeuten, daß die Differenz zwischen England und Frankreich, wenn nicht bereits beseitigt, doch auf dem besten Wege zu einer gütlichen Lösung ist, und daß die Whigs, die, trotz aller Versicherungen der „Times“, doch nicht auf die Unterstützung Peel's und der Tories in dieser Frage rechnen, es vorziehen, einzulenken und die moderne Theorie der faits accomplis wieder um einen bedeutenden Fall vermehren zu lassen. — Zu gleicher Zeit wird es in dem Labyrinth der Tagespolemik lichter, und nach all' den Widersprüchen, Erfindungen, Lügen und Verdrehungen, die uns die englischen, spanischen und französischen Blätter brachten, erhalten wir endlich klare Einsicht in die Sachlage selbst und vollständige Aufschlüsse über den ganzen Hergang. — Das gestern erschienene Heft der „Revue des deux mondes“ und das heute ausgegebene der „Revue nouvelle“, — Erstere unter den Aufsätzen des Grafen Mole, Letztere unter dem direkten Einflusse des Herrn Guizot stehend — veröffentlichen das historische der Heirathsangelegenheit, und geben selbst Auszüge und Bruchstücke aus den gewechselten Depeschen und Noten. Diese Mittheilungen stammen aus offizieller Quelle, und wir suchen daher, so weit es der beschränkte Raum erlaubt, sie hier wieder zu geben. — Es wird Eingang des Artikels folgende bemerkt, daß die französische Regierung Abschriften der Note des Marquis v. Normanby und der darauf erfolgten Antwort des Herrn Guizot an alle ihre Gesandten im Auslande zur Mittheilung an die betreffenden Höfe geschickt habe, und daß daher die Sachlage für die politische Welt bereits offenkundig sey, während sie nun in die allgemeine Deffentlichkeit tritt.

Als vor drei Jahren die spanische Heirathsfrage zwischen dem französischen und dem englischen Kabinete verhandelt ward, ging Sir R. Peel's Bestreben vor Allem dahin, daß keiner der französischen Prinzen zum Gemahl der Königin vorgeschlagen werde. Der König Ludwig Philipp erklärte sich, um alle Besorgnisse der andern Mächte zu zerstreuen, hiezu bereit, setzte aber als Gegenbedingung, daß der künftige Gemahl der Königin Isabella nur unter den Bourbons und den Abkömmlingen Philipps V. gewählt werden könne. Diese Uebereinkunft wurde von beiden Kabinetten angenommen. Zu Ende des vorigen Jahres hatte sich die Frage sehr vereinfacht, und die Kandidatur der Infanten Enrique und Francisco war die einzige ernstliche Konjunktur, die zwischen Frankreich und England verhandelt ward. Die Whigs kamen an's

Ruder, und ihr erster Schritt war, die Uebereinkunft ihrer Vorgänger nicht anzuerkennen, sondern den Prinzen von Koburg zum Gemahl der Königin vorzuschlagen. Herr Bulwer in Madrid, der schon unter Lord Aberdeen diesen Vorschlag erfolglos gemacht hatte, ließ nun seiner abenteuerlichen Politik freien Lauf in Madrid, und brachte die Königin Christine dahin, sich wirklich deshalb in Briefwechsel mit der Familie des Prinzen von Koburg zu setzen. Lord Palmerston suchte sein Spiel so lange als möglich zu verdecken, und zeigte noch am 19. Juli dem französischen Geschäftsträger Grafen Jarnac eine an Herrn Bulwer gerichtete Depesche, worin sich England für die drei Kandidaten Koburg, Enrique und Francisco aussprach. Graf Jarnac machte sogleich seine Reserven gegen den Prinzen von Koburg, als durch jene frühere Uebereinkunft von der Bewerbung ausgeschlossen, aber Lord Palmerston half sich mit Ausflüchten und sagte: das englische Kabinet sey vor Allem für Don Enrique. In einer Depesche vom 22. August an das französische Kabinet erklärte er nochmals Don Enrique für den einzigen annehmbaren Kandidaten und verlangte Frankreichs Mitwirkung zu dieser Kombination. Das Whigs-Ministerium hatte also die Uebereinkunft verlegt, einen Nichtbourbon als Kandidaten vorgeschlagen, später den Infanten Don Francisco definitiv ausgeschlossen, das englische Kabinet hatte in Madrid allein und eigenmächtig gehandelt, und so hielt sich die franz. Regierung auch aller ihrer Verpflichtungen entbunden, beschloß allein zu handeln, u. brachte durch eine rasch u. geschickt geführte Unterhandlung u. durch ein energisches unerschütterliches Beharren jenes Resultat des 10. Okt. zu Stande, das England auf das Empfindlichste trifft, Europa aber in Erstaunen setzt. Wir kommen nun zu dem diplomatischen Hergange selbst; am 22. Sept. richtete Lord Palmerston seine Note an den Marquis v. Normanby, die dieser am 25. Hrn. Guizot mittheilte. Lord Palmerston beschwerte sich darin, daß während das französische Kabinet Vorschläge machte, um sich mit England über die Heirath in Madrid zu verständigen, Graf Bresson bereits entgegengesetzte Instruktionen gehabt habe, die ihm befahlen, Alles auf das Schnellste zu beendigen. Nach dieser Anklage der Doppelzüngigkeit kommt der edle Lord auf seine Hrn. v. Jarnac gemachte Bemerkung zurück, daß der Prinz von Koburg, als Vetter der Königin Viktoria, nicht mit dem Herzoge von Montpensier, als Sohn des Königs der Franzosen, in Vergleich zu stellen sey. Die ganze erste Hälfte der Depesche Lord Palmerston's geht dahin, England als unparteiischen Zuschauer bei der Heirath der Königin Isabella erscheinen zu lassen, während Frankreich als intrigirend und machinirend dargestellt wird, ja, der englische Minister scheut sich nicht, in seiner Depesche die französische Regierung zu beschuldigen, sie habe moralischen Zwang (moral coercion) gegen die Königin von Spanien angewendet, um sie zur Vermählung mit dem nur von Frankreich vorgeschlagenen Kandidaten zu zwingen. Demungeachtet hätte das englische Kabinet über diese Verbindung keine offizielle Bemerkung gemacht, wenn sie isolirt geblieben und nicht mit der Heirath der Infantin mit dem Herzoge von Montpensier verbunden gewesen wäre. Hier sey nicht mehr von einem Familienarrangement, sondern von einer politischen Kombination die Rede, die die englische Regierung zwingt, Vorstellungen und eine förmliche Protestation gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier zu machen. — Im Falle Königin Isabella ohne direkte Leibebereben stirbe, ginge die Krone Spaniens auf die Infantin Luise und die Kinder des Herzogs von Montpensier über, was England nicht zugeben könne, sondern von der Infantin und dem Prinzen eine Verzichtleistung auf die spanische Thronfolge für sich und ihre Kinder fordern müsse; die englische

* Gedichte in pfälzer Mundart

von Karl Gottfried Nadler.

4) Der alte Bauer. (Bauernsprache.)

Ach! i hebb's doch ball genuch,
Reys un Korn un Schpelz zu schneide;
Wer des waas, was 's Grnde isch,
Waas aa, was mir Baure leide.

'S isch der Fluch vum Adam her,
Daß mar sae muß un zackre,
In der haasse Summerszeit
Uf de Felder ab sich rackre.

Un doch förcht i schier de Himmel,
Mag so blindlings nig grad nein,
Dann der Parre hot gepredigt:
„Dort wird ewig Grnde seyn,

„Ewig wird die Saat dort reifen,
„Dort wird ewig Grnde seyn!“
Naan! ich mag noch nit in Himmel,
Erstcht soll der Herr Parre nein.

Ich's dann so, do hört mar'n weddre
Drowwe runner 's ganze Johr
Um de Behnde; jo dann isch halt
Laader Gotts sein Preddig woher.

Doch wann's dann nit 's ganz Johr dunnet,
Erndt mar aa nit ohne End,
Muß ich aa nit ewig schneide,
Un mach gern mein Lechtament.

5) Die Doktorpromotion. (Städtersprache.)

Ich haww emol e Siegel g'funne,
'S war ziemlich schwer, in Schtahl gravirt,
Un hin un her haww ich mich v'funne,
Wer des toriose Wappe führt.

Dun de gewohnde Wappeviecher
War druf keen einzig abgebildt,
Keen Löb, keen Adler un keen Tiger,
'G großer Bär war uffem Schild.

„Danzbär, hingravirt zum Schpreche,
Er war in Schlof halb eingelullt,
Im Kringel is er bogeleche
Un hot an seine Datsche g'schnullt.

War Brotwortschtüllsel in de Pöde?
Hot 'r Rosehonig rausgeleckt? —
Es hot's keen Deiwel wolle rodhe,
Warum der Bär sein Pöde schleckt.

Ich dent: 's is frellisch nor e Beddel,
Doch g'hört's nit mein, dann 's is e Fund, —
Un seß mich hin un schreiw en Beddel
Un dhu's im Wochebläddel fund.

Wie des die Philosophie höre,
Do kummt im Zug ihr ganzi Junst
Un dhu mer feierlich erkläre,
Der Bär war's Bild vum der Vernunft.

Un weil se's Privilegium hädde
Do druf vun alde Zeide her
Vor alle annre Fakultäde,
Drun hädde ihr Wappe aa den Bär. *)

„Mir Philosophie, wie die Bäre,
„Mir zuckte unsern ganze Wiß
„Un was mer unser Buwe lehre
„Im Schlof aus unser Fingerschpiß.

„Diplome kann mar nor erkenne,
„Ob ächt, ob falsch, an dem Sigill;
„Keen Dokter hot mar mache könne,
„Drei Dag schteht unser G'schäft schun schtill.

„So lang des Siegel war verlore,
„War G'fohr for unser Wissen'schaft;
„Drun hot die Fakultät aa g'schwore:
„En Dokter hut, wer's widder'schafft!

„Un Sie, als Redder vum dem Schtempel,
„Zum Lohn for Ihr gelehrdi Müß,
„Sie sin, der Menschheit zum Exempel,
„Seß Dokter der Philosophie!“

*) Jac. Bruckeri institutiones historiae philosophicae, ed. 2da, Lips. 1756, haben als Titelvignette einen an den Tagen seckenden Bär, mit der Umschrift: ipse alimento sibi (er nimmt seine Nahrung aus sich).

Regierung hoffe aber, der König der Franzosen, der so viel für die Erhaltung des europäischen Friedens gethan habe, werde es vorziehen, dieses Heirathsprojekt ganz aufzugeben, das den allgemeinen Frieden auf das Bedrohlichste kompromittiren könne. England deutet endlich darauf hin, daß diese Familienverbindung bei vorkommender Gelegenheit eine französische Intervention in Spanien nach sich ziehen könne, die England nicht ruhig mit ansehen würde, und die Depesche schließt mit der „lebhafte[n] Hoffnung“ (servent espoir), daß dieses Heirathsprojekt nicht ausgeführt werden werde. Diese Depesche vom 22. September war der Versuch einer Einschüchterung der französischen Regierung, diese antwortete darauf, indem sie am 28. September die Prinzen nach Madrid abreisen ließ. — Aber am 5. Oktober richtete Hr. Guizot eine Depesche an den Grafen Jarnac in London, um selbe Lord Palmerston mitzutheilen. In dieser Depesche wird vor Allem der Vorwurf der Doppelzüngigkeit, als habe Graf Bresson in Madrid andere Instruktionen gehabt, als Graf Jarnac in London, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Frankreich habe in Madrid wie in London beide Söhne des Infanten Francisco di Paula vorgeschlagen, der Königin und den Cortes die freie Wahl zwischen Beiden lassend; auf den diesfalls Lord Palmerston im Juli gemachten Vorschlag habe dieser erst einen Monat später, und zwar damit geantwortet, daß er, Don Francisco ganz ausschließend, den Infanten Enrique als einzigen Kandidaten erklärte. (Depesche Lord Palmerston's vom 22. Aug.) Die französische Regierung gab ihr Erstaunen über diesen Entschluß zu erkennen und bedauerte, ihm nicht beitreten zu können. Daß der Infant Enrique sich selbst kompromittirte, daß er sich, trotz der väterlichen Rathschläge des Königs, in die Arme der progressivsten Partei warf, daß sein älterer, sich loyal benehmender Bruder dadurch begünstigt ward, das Alles geschah ohne Frankreich's Zuthun. Nachdem Hr. Guizot nun nachgewiesen hat, daß, trotz aller Mahnungen Frankreich's, England es war, das die Uebereinkunft brach, durch Hrn. Bulwer heimlich für den Prinzen von Koburg werben ließ, weidert der franz. Minister den Vorwurf des moralischen Zwanges zurück und sagt, beide Heirathen seyen aus freier Wahl der Königin u. der Infantin mit Zustimmung der Minister u. der Cortes geschlossen worden. Was die Heirath des Herzogs von Montpensier betreffe, so macht Hr. Guizot bemerkl., daß man nicht bloß darum gegen eine Thatsache protestiren könne, weil sie Einem nicht anstehe, sondern daß jede Protestation auf einem früheren Rechte beruhen müsse. Die französische Note geht nun auf den Vertrag von Utrecht ein, bemerkt, daß derselbe die Permanenz der spanischen Thronfolge unter den Bourbonen Philipp V. festsetze und erklärt, durch die Entsigung des Herzogs von Montpensier auf seine französischen Thronrechte werde der Zweck des Vertrags, beide Kronen nicht auf einem Haupte zu sehen, erfüllt. Frankreich ehre übrigens die Unabhängigkeit Spaniens und wolle nur, daß eine enge Freundschaft es mit Frankreich verbinde. Es könne also die Vorstellungen und die Protestation Lord Palmerston's nicht annehmen, und appellire an den richtigen Sinn und die Billigkeit der englischen Regierung und Nation. — Diese Note ist bis jetzt ohne andere Antwort geblieben, als Normanby's gestriges Erscheinen bei Guizot's Gastmahl.

§ Rehl, 16. Oktbr. (Korresp.) Der Expeditionshandel des hiesigen Plages ist gegenwärtig lebhafter als je; besonders Frucht geht außerordentlich viel über hier, vom 1. bis 10. d. gewiß achttausend Säcke, und weitere zehntausend wurden erwartet, die jetzt schon größtentheils weiter spedirt worden sind. Der Bahnhof ist ganz überfüllt mit Waaren. (A 593)

□ Mannheim, 17. Oktbr. (Korresp.) Die Redaktion der hiesigen „Abendzeitung“ theilt in Nr. 282 das Staatsministerialreskript vom 19. v. M., welches auf die von dem hiesigen Gemeinderath und Bürgerausschuß bei der zweiten Kammer gegen Aufhebung der auf den 19. November v. J. angesetzten Versammlung des großen Ausschusses eingereichte Petition erlassen worden, mit zwei Bemerkungen mit. Was die letztere dieser beiden Bemerkungen betrifft, so wurde die hier berührte Frage schon so vielseitig beleuchtet und besprochen, daß man Denjenigen, welcher noch jetzt zu der in dem gedachten Blatte vertheidigten Ansicht sich bekennt, wohl seinem Schicksale überlassen kann. Ihm ist nicht mehr zu helfen! Hinsichtlich der ersten Bemerkung aber hat die Redaktion allerdings Recht, wenn sie glaubt, nach der Staatsministerialverordnung befänden sich Diejenigen im Unrecht, welche behauptet, daß die auf die Tagesordnung vom 19. November gesetzten Gegenstände von dem großen Ausschusse nicht erörtert werden dürften. Dasselbe sagt schon das Staatsministerialreskript vom 6. März d. J., indem es zwar die Anwendbarkeit des §. 38 Abs. 5 der Gemeindeordnung auf Beratungen über solche Gegenstände verneint, dabei aber aus dem den Gemeinden zustehenden Recht der Persönlichkeit die Folgerung ableitet, daß die Versammlung der Gemeindebürger oder des großen Ausschusses das Recht der Bitte gleich einzelnen Staatsbürgern auch in Sachen, welche die durch sie vertretene Gemeinde nicht speziell berühren, ausüben könne. Eben dieses Reskript spricht aber auch zugleich aus, daß die Kreisregierung befugt war, eine zu solchem Zwecke berufene Versammlung des großen Ausschusses zu untersagen, und daß namentlich das Verbot der auf den 19. November v. J. angesetzten Versammlung gerechtfertigt war. Wenn nun das neueste Staatsministerialreskript den Gemeinderath und Bürgerausschuß auf ihre Vorstellung an die zweite Kammer auf die höchste Entschliebung vom 6. März d. J. verweist, wornach dem großen Ausschusse im Allgemeinen unbenommen sey, auch als solcher über fragliche Gegenstände zu berathen, so ist doch wohl klar, daß damit diese Entschliebung ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten ist. Das neueste Reskript sagt nichts Anderes, als: Im Allgemeinen hat der große Ausschusse zwar das Recht, über solche Sachen zu berathen; im einzelnen Fall ist aber auch der Staatsbehörde unbenommen, eine solche Versammlung zu untersagen. Nun! Wenn der Gemeinderath und Ausschusse mit einem solchen Ausspruche zufrieden sind, so hatten sie in der That nicht nöthig, sich wegen dieses Punktes an die zweite Kammer zu wenden! denn er lag schon in dem höchsten Reskript vom 6. März dieses Jahres. (A 592)

München, 17. Oktbr. (A. Z.) Nach den Anordnungen Sr. Maj. des Königs ist, nachdem die Kornpreise nunmehr auch in den Kreisen diesseits des Rheins die in den Zollvereinsverträgen festgesetzte Höhe erreicht haben, die in dem pfälzischen Kreise bereits seit dem 1. d. M. auf allerhöchsten Befehl eingetretene Aufhebung des Eingangszolls von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Mühlenfabrikaten auf den ganzen Umfang des Königreichs ausgedehnt worden. Die Beratungen des Gesamtministeriums über die weiteren, aus Anlaß der bestehenden Getreideheuerung zu ergreifenden Maßregeln sind, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, beendet, und es dürften daher die desfallsigen landesväterlichen Verfügungen Sr. Maj. des Königs in den nächsten Tagen zu erwarten seyn.

Hannover, 14. Oktbr. (Wef. Z.) Gegen den Zivilprozeßentwurf hat, wie wir aus guter Quelle vernommen haben, sich eine entscheidende Stimme

erhoben. Das Oberappellationsgericht in Gelle hat in einem Gutachten sich gegen denselben ausgesprochen, und als erste Bedingung eines zeitgemäßen Prozeßgesetzes die Mündlichkeit des Verfahrens aufgestellt. Wie dies höchste Gericht über die Frage der Oeffentlichkeit sich entschieden hat, wissen wir noch nicht, doch ist kaum daran zu zweifeln, daß es dafür seyn wird, da sein Vizepräsident, der Dr. Leist, schon in westphälischen Diensten die Vorzüge derselben genugsam hat kennen lernen. Ebenfalls glaubt man in dem Oberappellationsrath v. Bothmer einen Vertreter der Oeffentlichkeit zu sehen. Beide sind Männer der ausgezeichnetsten Wissenschaftlichkeit und schon zu lange in der Praxis, um deren Mängel nicht gehörig eingesehen zu haben. — Wir freuen uns über dieses Gutachten des Gerichtshofes sehr, als dadurch hoffentlich die hohen Kammern bewogen werden, ein Gesetz zu verwerfen, gegen welches sich sogar schon aus dem Volke so viele Stimmen erhoben haben, und beim Zusammentritt der Stände am 1. November noch erheben werden. Lieber noch einige Jahre sich mit den großen Mängeln unserer Prozeßformen hinschleppen, als diese wenigen Reformen, die dann einer Radikalreform im Sinne der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nur hinderlich seyn würden. Dann aber wäre es noch mehr als im Zivilverfahren an der Zeit, daß das Justizministerium und die Stände endlich einmal Hand an die Reform des Strafverfahrens legten, wo eine Aenderung des jetzigen beklagenswerthen Zustandes weit dringender ist, als es sich hier um die Freiheit und Ehre des Bürgers handelt. Daß eine Aenderung, eine baldige Aenderung eintreten muß, darüber sind wohl Alle einig, nur an dem „Wie“ scheint die Reform zu scheitern. So fest wir auch überzeugt sind, daß Geschwornengerichte das Ziel aller Reformen seyn werden, so ist für jetzt Hannover schwerlich dazu schon herangereift, daher möchten die Wünsche der meisten nur auf Anklageprozeß, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gehen, die wir um so eher realisiert zu sehen hoffen, als bereits Baden und Preußen uns mit gutem Beispiele vorangegangen sind. Und hierin folgten gewiß einmal die Hannoveraner den Preußen gern recht bald nach. Dann würde auch die schon so häufig gewünschte Trennung der Justiz von der Verwaltung vor sich gehen müssen, gewiß zum größten Segen des Landes.

Aus Preußen, 12. Oktober. (N. K.) Die englische Diplomatie fährt fort, sowohl hier wie in Petersburg und Wien eine große Regsamkeit zu zeigen, um die betreffenden Kabinete auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche Europa durch die Folgen der Montpensier'schen Heirath bedrohen.

Aus Preußen, 12. Oktbr. (Wef. Z.) Die auf Grund der bestehenden Gesetze von den königl. Gerichts- und Polizeibehörden wider jugendliche, noch im schulpflichtigen Alter stehende Verbrecher, insbesondere wider Forstrevler erkannten Strafen bestanden theils in Arrest, theils in körperlichen Züchtigungen, welche letztere von Gefangenwärtern, Polizeiboten oder Gerichtsboten vollstreckt wurden. Nach einer Zirkularverordnung der Regierung von Minden vom 27. August c. haben manche Gerichte aus inneren und äußeren Gründen Anstand genommen, in solchen Fällen auf Gefängnißstrafen zu erkennen, auch sollen schon Pfarrer und Lehrer über derartige Strafvollstreckungen, als verberblich für die Sittlichkeit und das Ehrgefühl der Kinder, Beschwerde geführt haben. Aus diesem Grunde habe man sich ausschließlich für Altperrliche Züchtigung entschieden. Da es aber bei diesen vor Allem darauf ankomme, Besserung der jugendlichen Verbrecher durch nachwirkende Anregung des Ehrgefühls und Abschreckung der zu gleichen Verbrechen hinneigenden Jugend durch warnendes Beispiel zu bewirken, so könne solche Strafe nur vor versammelter Jugend in der Schule ertheilt werden; und es liege daher sowohl im Interesse der Lehrer in Absicht auf Amtsansehen und Amtswirksamkeit, als auch im allseitigen sittlichen Interesse des Gestraften und seiner Jugendgenossen, wenn der Lehrer selbst eigenhändig (?) statt der bislang gebrauchten Diener der öffentlichen Gerechtigkeit, die vom Gerichte oder der Polizei rechtskräftig erkannten Ruthenhiebe dem Delinquenten applizirt. Die Zirkularverordnung schließt mit der Hoffnung, daß die Herren Lehrer keinen Anstand nehmen werden, sich der Strafvollstreckung zu unterziehen, welche zumal unter Mitwirkung der Herren Pfarrer alles Schäßige verlieren werde.

Berlin, 13. Oktober. (N. K.) Se. Majestät ist von einer Unpäßlichkeit, die ihn in Schlefen befallen und die Anfangs einen etwas ernsten Charakter annahm, wieder ganz hergestellt.

Berlin, 13. Oktbr. (A. Z.) Morgen trifft der König mit einem Extrazug auf der niederschlesisch-märktischen Eisenbahn hier ein. — Das Gericht spricht wieder viel von einer Verfassung, die uns überraschenderweise am 15. d. verliehen werden soll. Man glaubt, was man wünscht, oder vielleicht noch richtiger, man sabelt absichtlich, was man wünscht, weil die geweckte Hoffnung auch ein Mittel zum Zweck ist. Kaum dürfte die veränderte Gerichtsverfassung, geschweige eine Staatsverfassung, am 15. in's Leben treten. Bei der ungemainen Beschränkung der Oeffentlichkeit (auf 20 bis 25 Personen ist der Raum nur vorhanden), die das Gesetz einzig den Justizbeamten (Einige wollen damit auch die Referendarien ausschließen, weil diese ohne Gehalt nicht als eigentliche Beamte anzusehen seyen — beiläufig eine irrige Ansicht) gewährt — bei dieser ganz engen Einhegung ist die Oeffentlichkeit vorläufig mehr ein Name, als eine That. Dennoch wollen wir die wesentliche Umgestaltung der Form als eine große Wohlthat begrüßen, die bald eine lebendige Wirksamkeit gewinnen muß.

Gallizische Gränze. (A. Z.) Herr v. Mecisjewski, der bekannte Verbreiter und Erfinder der grundlosen oder gänzlich entstellten Artikel, welche die „Breslauer Zeitung“ über die gallizischen Angelegenheiten in die Welt geschickt hat, ist zu Krakau verhaftet und vor Gericht gezogen worden. Es heißt, er sey bei Verbreitung aufrührerischer Schriften in flagranti betreten worden.

Aus Gallizien, vom 5. Oktober. (S. M.) In diesen Tagen kommt Graf Stadion nach Lemberg zurück, um mit den Landesbehörden die weiteren Maßregeln, die für das zerrüttete Land überaus dringend sind, zu verabreden. Da Graf Stadion bei seiner ersten Sendung nach Gallizien noch nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen war, so wurde er erst noch einmal nach Wien berufen. Er kehrt nunmehr mit ausgedehnter Vollmacht zurück. Es gilt eine vollständige Umgestaltung der bisherigen zwischen den Grundherren und Bauern bestehenden Verhältnisse. Zwar hat die Robot (Frohn), um die es sich hauptsächlich handelt, einen höchst geringen Werth, einen Werth, der nach den bestehenden Zeitverhältnissen, wie man glauben sollte, sich leicht durch Geldzinsen ersetzen ließe. Die erste Schwierigkeit liegt hier aber in der gegenseitigen Feindseligkeit beider Theile, bei welcher kein Theil sich auch nur zum mindesten Zugeständniß verstehen mag; ferner in der niederen Bildungsstufe des Bauern, der weder begreift, wie wohlthätig eine Ablösung wäre, noch auch Gewerbfleiß genug hat, um eine Selbstrente leicht aufzubringen. Dazu kommt, daß die Vorstellung feste Wurzel bei ihm geschlagen hat, es sey das vermeintliche Recht des Grundherrn ein angemessenes, das ihm mit Gewalt

und nicht mer waren naml ten u süb jeh kaum noch die C laufe laute wiedr sigen Unter auf e alle A ben gega Einle motiu wurd nieur schwe bestigt den s Er. Dfen Kon diesel ihren dieier Boln Beru 10. land Dele durch Pius ten, Alle und Geiße nene nicht deut Volk gung ihren über Er w ten a ruhig den 18 Abfö legen Fesit erjud liche zurück ter m unfer seime eine men nicht gen fobter Regl Gizz Einl ses P fast, nicht in de uns mitte Dpp melb fortd im J 16, len d Aufst sprich „Ph suchte voll ceta“

und ohne Entschädigung genommen werden dürfe. Daß die Regierung darauf nicht eingehen kann, macht die Bauern misstrauisch gegen dieselbe. Noch immer hört man von Gräueltzügen aus dem Aufstande im Februar. Meist waren es Bewohner fremder Ortschaften, die solche Gräueltzüge verübten. Vorzüglich kamen die Sorallen (Bergbewohner) herab, raubten und mordeten und kehrten dann mit der Beute in die Berge zurück. Nur in den sechs südlichen und westlichen Kreisen brach der Aufstand eigentlich aus, die übrigen zehn blieben meist ruhig. Daß er von Emiffären angeregt war, unterliegt kaum einem Zweifel, weil man gleich Anfangs bei den Bauern viel Geld sah, noch ehe sie solche in den Schlössern als Beute gefunden hatten. Von wem die Emiffäre zuletzt ausgegangen, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Wien, 14. Oktober. (A. Z.) Die gestern Abend hier aus Ofen eingelaufenen Berichte über das Befinden Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatin lauten erfreulich und geben der Hoffnung Raum, den hohen Kranken bald wieder genesen zu sehen. — Vieles Aufsehen macht hier ein gestern beim hiesigen Generalkommando gegen einen hochstehenden Militär (G. T. . .) wegen Unterschlagung eines Privatdepotums öffentlich verkündigtes Urtheil, welches auf entehrende Kassation lautete. Der Verurtheilte hatte früher appellirt, aber alle höhern Instanzen bestätigten das erste Urtheil.

Wien, 15. Okt. (A. Z.) Auf der k. k. Staatsföhrbahn hat ehvorgestern Abend ein trauriger Unfall stattgefunden. Der von Grätz nach Marburg abgegangene Abendzug gerieth auf der Station Karlsdorf, unweit Grätz, beim Einlaufen in den Stationsplatz aus den Schienen, wodurch sowohl die Lokomotive als der Tender umgestürzt und ein Paar Lastwagen stark beschädigt wurden. Durch den Sturz der Lokomotive und des Tendens kam ein Ingenieurgehülfe (Namens Pohl) sogleich um's Leben, während ein Heizer so schwer verletzt wurde, daß er bald darauf den Geist aufgab. In Folge der heftigen Erschütterung, die sich den übrigen Wagen des Zugs mittheilte, wurden fünf Passagiere, jedoch nicht bedeutend, beschädigt. — Ueber das Befinden Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus lauten die letzten Nachrichten aus Ofen etwas beruhigender.

Italien.

Rom, 8. Oktober. (A. Z.) In Betreff der von Sr. Heiligkeit im letzten Konfistorium (vom 21. v. M.) gehaltenen Allokution muß ich nachtragen, daß dieselbe weder damals noch später durch den Druck veröffentlicht wurde. Ueber ihren Inhalt kann ich Ihnen aus bester Quelle berichten, daß das Wesentliche dieser offiziellen Ansprache an das Kollegium der Kardinele nicht kirchliche Politik, sondern ausschließlich die bereits begonnenen und noch beabsichtigten Verwaltungsreformen im Kirchenstaate zu seinem Gegenstand hatte. — Vom 10. Oktober. Ich theile Ihnen nachstehend ein neues offizielles Dokument der landesväterlichen Gesinnungen Pius IX. mit, das heute an die Legaten und Delegaten der Provinzen abgeschickt ward: „Die Aeußerungen festlicher Freude, durch welche die Einwohner des Kirchenstaats unsers allernächsten Fürsten Pius IX. Erhebung auf den Thron und sein öffentliches Handeln zeitlich feierten, sind überzeugende Beweise von der Höhe des über so glückliche Ereignisse Alle begeisterten Jubels. Die Freude, welche mit dem Volke sein Oberhaupt und dessen Regierung theilen, hat den Hohenpriefer rührend bewegt. Sein Geist indessen, nur darauf bedacht, das wahre Wohl seiner Unterthanen eigener Verherrlichung vorzuziehen, betrübt sich in etwas bei der Erwägung, daß jene Feste durch freiwillige Geldzusammenschüsse veranstaltet wurden. Er kann nicht zugeben, daß seine Unterthanen seiner Person wegen durch nicht unbedeutende Ausgaben belästigt werden. Zudem sieht er mit Schmerz, daß viele Volksmassen, solchem Enthusiasmus sich hingebend, ihre häuslichen Beschäftigungen verabsäumen, welche ihnen in den verschiedenen Berufstätigkeiten ihren Lebensunterhalt gewähren. Sein väterliches Herz trauert so doppelt über diesen zweifachen Verlust eines Theils seiner vielgeliebten Unterthanen. Er will daher aus dem dargelegten Gründen, daß diese kostspieligen Festlichkeiten aufhören, und Jeder seiner gewohnten Berufstätigkeit sich wieder zuwenden, ruhig den Ausgang, der die Regierung für das Beste des Staats beschäftigenden Beratungen erwartend. Er w. wollen indessen Sorge tragen, daß diese Absichten des heil. Vaters zu öffentl. Kenntniß kommen, vorzüglich bei der Gelegenheit, wo Sie von den Gemeindebehörden u. anderen um Ausstattung neuer Festlichkeiten und Wanderrüge großer Volkshäuser von einem Ort zum andern ersucht werden. Wären hier und da bereits Geldsammlungen für eine ähnliche Feier vorgenommen, und wäre nicht möglich, die Beiträge den Einzelnen zurückzuführen, so könnten sie zu Rug und Frommen der Armen für den Winter mittelst öffentlicher Arbeit am schönsten verwendet werden. Er. Heiligkeit unser Herr wird dann doppelt erfreut werden: theils durch die Beachtung all seiner Wünsche Seitens der Unterthanen, theils weil er sehen wird, daß das eine Hülfle der drückenden Armuth würde, was zur Verherrlichung seines Namens in einer Weise bereitet worden, welche glänzender vielleicht, aber ihm nicht so werthvoll und theuer gewesen wäre, als ihm die Segnungen der Herzen sind. Ihrer diesfälligen Erwidernngen gewärtig u. s. w. Rom, 8. Oktober 1846. Der Kardinalstaatssekretär Gizzi.“

Rom, 9. Oktober. (A. Z.) Gestern ist ein Umlaufschreiben an alle Regierungsbehörden im ganzen Kirchenstaate, von dem Staatssekretär Kardinal Gizzi unterzeichnet, abgegangen, worin die längst erwartete Maßregel der Einstellung aller Feste zu Ehren des heiligen Vaters angeordnet wird. Dieses Rundschreiben ist in den freundlichsten, wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßt, und es sind darin alle Gründe angegeben, warum derlei Festlichkeiten nicht länger gebuldet werden können. Daß sowohl die Bevölkerung hier als in den Provinzen dieser Anordnung willig nachkommen werde, dafür bürgt uns der gute Sinn der unendlichen Mehrzahl, welche trotz aller Verführungsmittel ausländischer Missionäre und der, gottlob täglich schwächer werdenden Opposition, sich immer fester der Regierung anschließt.

Spanien.

Paris, 17. Oktbr. (Korresp.) Die madriber Korrespondenz vom 11. meldet, daß die Feste bereits begonnen haben, und am 11., 12., 13. und 14. fort dauern werden, am 15. tritt eine Unterbrechung ein, weil an diesem Tage im Jahr 1841 der unglückliche General Diego Leon hingerichtet wurde. Am 16., 17. und 18. finden die Stiergeschächte Statt, und einige Tage darauf sollen die französischen Prinzen abreisen. Auf den 15. erwartet man auch die Auflösung der Cortes durch ein königliches Dekret. Der „Clamor publico“ spricht von einem carlistischen Aufstande in Alcanas (Saragossa) und der „Phare des Pyrenées“ berichtet von einem ähnlichen, aber mißlungenen Versuche in Tonbera (Catalonien).

Madrid, 12. Okt. (Korresp.) Die heutigen Blätter sind noch immer voll von Beschreibungen der Vermählungsfestlichkeiten. Die amtliche „Gaceta“ enthält das königliche Dekret, wodurch die Königin ihrem Gemahl den

Titel: König verleih; es wird darin ausdrücklich gesagt, daß er keinen Theil an den Regierungsgeschäften nehme. Ein zweites Dekret erhebt den Grafen Bresson zum Granden u. Herzog von Santa Isabel. — Die Nationalökonomisten von Madrid hatten Herrn Richard Cobden zu Ehren ein glänzendes Bankett gegeben.

Portugal.

Paris, 17. Oktober. (Korresp.) Das portugiesische Ministerium Palmella ist abgetreten, — am 6. d. M. gaben der Herzog von Palmella und seine Kollegen ihre Entlassung. Marschall Saldanha wurde sogleich zur Königin berufen und beauftragt, ein neues Kabinett zu bilden. Am 7. d. M. hatten bereits die Herren Farinho das Justizministerium, Manuel de Castro das Portefeuille der Marine und Oliveira das des Innern übernommen. Es scheint, daß dieser Kabinettswechsel anti-englischer Einwirkung zuzuschreiben ist, denn der französische Botschafter, Herr v. Barannes, hat plötzlich den Austrag erhalten, auf seinen Posten nach Lissabon abzugehen, und der Dampfer „Labrador“ lag in Toulon segefertig, um den Gesandten an Bord zu nehmen und in den Tajo zu bringen. — Nachrichten aus Lissabon vom 7. d. M. melden, daß mit dem Sturze des Ministeriums Palmella auch alle Behörden von Lissabon und die Gouverneure der Provinzen gewechselt werden. Der Marquis von Fronteira ward an Herrn Reis de Vasconcellos Stelle Gouverneur von Lissabon. Die Nationalgarde ward aufgelöst, und königliche Kommissäre wurden in alle Provinzen geschickt, um sowohl diese Entwaffnung und Auflösung vorzunehmen, als auch die Klagen und Beschwerden der Bevölkerung aufzunehmen.

Frankreich.

Paris, 17. Oktbr. (Korresp.) Das „Journal des Debats“ füllt heute fünf seiner langen Spalten mit der Beschreibung der Vermählungszeremonien in Madrid aus, und gibt dann nach der „Revue des deux mondes“ den Auszug aus den Depeschen Lord Palmerston's und Hr. Guizot's über die spanische Heirathsfrage, den wir bereits oben mitgetheilt haben. — Der schweizerische Geschäftsträger, Hr. v. Schann, hat seit einigen Tagen häufige Konferenzen mit Hr. Guizot. — Der „National“ behauptet heute, eine dringende Note der Kabinete von Wien und Berlin sey an die französische Regierung gelangt, worin sich diese Mächte auf das Entschiedenste gegen die Ereignisse in Oeuf aussprächen und Frankreich aufforderten, mit ihnen gemeinschaftlich Schritte zur Erhaltung des Statu quo in der Schweiz zu thun, und im Nothfalle mit bewaffneter Hand zu interveniren. Das katholische Blatt „L'Univers“ kündigt an, daß in Wallis und Freiburg gleiche Bewegungen zu erwarten seyen, und daß dieser ganze Umwälzungsplan von der radikalen Partei in Bern geleitet werde. — Der „Commerce“ will aus guter Quelle wissen, daß England sich für die in Madrid erlittene politische Niederlage in seiner gewohnten Art rächen werde, und daß es sich in diesem Augenblicke mit dem Plane beschäftige, sich unter einem Vorwande der Insel Cuba zu bemächtigen. — Dem „Esprit public“ zufolge zirkuliren seit gestern Abend in den hiesigen politischen Salons ziemlich glaubwürdige Gerüchte über insurrektionelle Bewegungen in mehren spanischen Provinzen. — Dem „Konstitutionnel“ zufolge ist der Graf von Montemolin noch ruhig in Richmond bei London, und General Cabrera ebenfalls noch in England. — Heute ist die Generalversammlung der Aktionäre des Riesenblattes „L'Epoque“; diese Unglücklichen sind zusammenberufen, um zu erfahren, daß das Blatt bereits sein ganzes Aktienkapital aufgezehrt hat, daß die so oft pomphaft angezeigten 20,000 Abonnenten sich auf noch sehr problematische 12,000 reduzieren, daß diese die Kosten nicht decken, und daß den Aktionären nun die Wahl gelassen wird, statt eine Dividende zu erhalten, neue Einzahlungen zu machen, oder das Blatt à tout prix verkaufen zu lassen. Da sich Niemand zu einer neuen Einzahlung verstehen wird, so wird das Blatt wahrscheinlich schon im künftigen Monate ausgeben, und wegen Mangel an Kauflustigen, sehr wohlfeil verkauft werden; den Aktionären aber bleibt der vielversprechende Prospektus und das leere Nachsehen.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 8. Oktober. Der am 1. Oktober ausgegebene Weidmann'sche Michaels-Weißkatalog enthält auf 381 Seiten 5283 bereits erschienene und 258 künftigen erscheinende Werke, sowie 163 Karten, Plane u. s. w. Von den als erschienen angezeigten Werken kommen auf Leipzig 849, Berlin 514, Stuttgart 282, Wien 163, München 117, auf Frankfurt a. M. 90. Die Interessen des Tages sind darin in reichem Maße vertreten. Die reformatorischen Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete haben allein 268 Schriften hervorgerufen, von denen 140 die Bewegungen im Protestantismus und die Bestrebungen der Lichtfreunde speziell, 57 den Deutschkatholizismus betreffen; 51 feiern Luther's Ehrengedächtniß; Wiederabdrücke verschiedener seiner Schriften zählte man 20: 29 größere und kleinere Schriften behandeln die Reform des Judenthums. Pestalozzi und Leibniz sind, der Erstere durch 16, der Letztere durch 7 Schriften geehrt. Das Interesse Deutschlands für die schleswig-holstein'schen Angelegenheiten wird durch 17 Schriften vertreten. Dagegen sind die materiellen Interessen diesmal weniger reichlich bedacht. Die Auswanderungssache hat zwar 31 verschiedene Schriften hervorgerufen, unter denen sich sogar eine „Auswanderungszeitung“ befindet, aber fast alle bestehen nur aus Führern und Dolmetschern oder aus Schriften, die nur aus Spekulation fabrizirt sind. Der freie Handel hat 11, die Bankfrage 12 Schriften hervorgerufen. Die Reiseliteratur ist besonders zahlreich vorhanden. Die Abtheilung „Fremde Literatur“ ist diesmal schwächer als gewöhnlich, und beschränkt sich nur auf eine Auswahl der durch den deutschen Buchhandel zu beziehenden Werke in den vornehmsten fremden Sprachen.

Karlsruhe, 17. Oktober. Gestern feierten die Oberfeldwebel und deren Rang habende Chargen des Leibinfanterieregiments aus Veranlassung des 25jährigen Dienstjubiläums des Oberfeldwebels Reisinger, als Oberfeldwebel, ein seltenes und freundliches Fest. Seine Kameraden verfügten sich des Morgens, an der Spitze der Aelteste unter ihnen, in die Wohnung des Gefeierten, um ihn zu beglückwünschen und zu einem einfachen Mahle einzuladen. Sichtbar gerührt und freudig bewegt nahm Oberfeldwebel Reisinger diese Beglückwünschung und Einladung hin, nicht ahnend, daß dieser sein Festtag noch schöner gefeiert werden solle. Hierauf wurde er nämlich in das großherzogl. Schloß beschieden und hatte die besondere Auszeichnung, seiner königlichen Hoheit dem Großherzog vorgestellt zu werden, höchstwelscher allergnädigst geruhete, diesem braven Mann, unter Bezeugung Allerhöchstherrlicher Zufriedenheit mit seinen langen und treuen Militärdiensten, die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen. Dieser Moment mag wohl der glücklichste in seinem ganzen Leben gewesen seyn, und konnte seine freudige Ueberaschung noch höher gesteigert werden, so geschah dieses auf der Parade, als die Herren Offiziere des Grenadierbataillons dem wackeren Veteranen durch ihren Herrn Kommandeur, in Anerkennung seiner Verdienste, eine goldene Zylinderuhr überreichen ließen. Es war gewiß ein freudiger Anblick für jeden Soldaten, die Herren Offiziere, ohne Unterschied des Grades, den Gefeierten, unter kameradschaftlichem Händedruck, beglückwünschen zu sehen. Unvergesslich wird dieser schöne Tag ihm und jedem seiner Freunde seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

E 148. Reutlingen.

Pulver-Empfehlung.

Das bei uns so sehr beliebte Tyroler Schüsselpulver, welches grobkörnig ist und die Eigenschaft besitzt, daß es einen Kettenhinterläßt, der stets flüssig ist, und somit sich im Laufe nicht fest ansetzt, der Schuß also weit richtiger geht, kann durch mich unter Nachnahme des Betrags per $\text{Z} \text{ a } 42$ fr. in beliebiger Menge bezogen werden.

Wm. Fischer in Reutlingen.

D 896.2 Karlsruhe.

Väterliche Kasse. (Caisse Paternelle.) Gesellschaft gegenseitiger Lebens- versicherung in Paris.

Autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 9. September 1841.

Unter den verschiedenen Gesellschaften, welche für Lebensversicherungen in so manchen Staaten bestehen, verdient das Institut, die Väterliche Kasse — auf Gegenseitigkeit gegründet — die ganze Aufmerksamkeit des Publikums. Dieselbe erfreut sich schon in einem bedeutenden Umfange — auch außerhalb Frankreichs — der ihr mit vollem Rechte gebührenden Anerkennung, und zählt bereits über 33,000 Subskribenten.

Die Väterliche Kasse bietet alle wünschenswerthen Garantien dar und steht unter der unmittelbaren Kontrolle der Regierung, deren General-Empfänger, als Staatsbeamter, die Kapitalien zugestellt werden. Dieser sendet sie in die öffentliche Schatzkammer, wo sie in Staatsrenten angelegt werden.

Die Renten-Abschnitte (Koupons) kommen zur Väterlichen Kasse zurück und sind bis zur Verteilung an Interessenten unveräußerlich und unantastbar.

Die Väterliche Kasse hat zwei Arten von Gesellschaften eröffnet:

1) Die Ausstattungsgesellschaft, in welcher Kinder bis zum 10. Jahre eintreten;

2) Die Allgemeine Gesellschaft für Personen jeden Alters, wovon jede dieser Gesellschaften ihre besondern Fonds hat.

Diese 2 Gesellschaften gründen sich auf das Prinzip, daß ihnen, im Fall des Todes, die Kapitalien und ihre Zinsen zufallen, sie bieten die fruchtbarsten Mittel, Kapitalien oder Renten zu allen Zeiten und Lebensverhältnissen zu erwerben, und es können: Mitgift erste Ausstattung, Erziehungskosten, Ruhegehalt, Geschäftsgründung, Leibrenten u. c. durch diese Gesellschaften in diesen Kombinationen realisiert werden.

Um die mannigfachen und gewiß ansprechenden Vortheile zu genießen, welche aus den gegenseitigen Lebensversicherungen hervorgehen, ist es von ganzer Wichtigkeit, dasjenige Institut zu wählen, welches die größte Anzahl Subskribenten hat, indem die ausgedehnteste Gegenseitigkeit offenbar diejenige ist, welche die günstigsten Chancen bietet.

In dieser Beziehung kann die Väterliche Kasse sich ihres besondern Vorzugs freuen, weil noch keine französische Gesellschaft einen nur ähnlichen Grad der Gegenseitigkeit erreicht hat; da sie am 31. März d. J. die Summe von 53,610,376 Frs. 48 Ct. durch Subskriptionen ausweist, worauf damals schon über 12 1/2 Millionen eingezahlt und in Staatsrenten umgewandelt waren.

Diese Angaben berechtigen mich zu der Hoffnung, daß dieses Institut auch im Großherzogthum Baden einen recht erfreulichen Eingang finde, und bin ich gerne bereit, auf Verlangen jede Auskunft zu geben.

Subskriptionen nimmt entgegen:

Benedict Höber jr.,
Haupt-Agent.

C 211 Mannheim.



Zuverlässige, billige und sichere Gelegenheit nach Nord-Amerika

von Mannheim abgehenden Niederländer Dampfboote.

Mit Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen versehen auch dieses Jahr unsere Dampfboote den regelmäßigen Dienst zwischen Mannheim und Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt, ohne Umladung, und findet dadurch jeder Reisende Gelegenheit, schnell fortzukommen, wobei auch das Reisegepäck frei mitgenommen wird.

Von den im verfloßenen Jahre durch unsere Schiffe nach Amerika beförderten Ausgewanderten laufen stets die erfreulichsten Berichte über deren Zufriedenheit, die **schleunige Beförderung und gute Behandlung** auf der See betreffend, ein, so daß unsere Einrichtung vor allen andern den Vorzug verdient.

Die **königlich niederländische Regierung** hat für die nach Amerika auswandernden Deutschen nicht nur den freien Durchzug durch Holland gestattet, sondern auch geeignete Anordnungen getroffen, wonach für deren Sicherheit, Bequemlichkeit und schnellen Transport gesorgt ist.

Bei der Ankunft in Rotterdam kommen die Reisenden gleich auf das See-Schiff, haben gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu betreten, und werden längstens nach Verlauf von drei Tagen auf gepackten, schnellsegelnden Dreimaster-Postschiffen nach Amerika befördert; Vortheile, welche weder Havre, Bremen noch Antwerpen im gleichen Grade bieten.

Daß die bisher durch unsere Schiffe expedirten Personen prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die **Reisebedingungen pünktlich erfüllt** wurden, kann mit Allen des großherzoglich badischen Konsulats in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit, welche die **allerbilligste und vorzüglichste** ist, bedienen will, beliebe sich zu wenden an
M a n n h e i m, im Juli 1846.

L. W. Renner,
Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft
in Mannheim.

E 212.1 Nr. 18,026. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden auf der hiesigen Bleiche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 5 leinere weiße Betttücher von gleicher Größe; 3 davon mit A. W. roth und 2 mit H. gezeichnet, ganz neu.
- 2) Zwei Damastgebildschürzen mit A. W. roth gezeichnet.
- 3) Fünf Herrenhemden von sogenanntem Doppeltuch, wovon 2 oder 3 breite Halsen und eines Manschetten hatte, die andern aber ohne Halsen und bloß gesäumt waren; alle fünf sind mit H. roth gezeichnet.
- 4) Zwei alte Herrenhemden mit H. H. gezeichnet.
- 5) Drei neue Weißhemden von Baumwollentuch mit L. H. roth gezeichnet.
- 6) Ein weißer verfallener Vorhang mit weißen Franzen.

Dies wird zum Zweck der Fahndung und Anzeige hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1846.
Großh. bad. Stadtm. L a c o s t e.

E 203.2 Ettlingen. (Fabrikgebäudeversteigerung.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zweistöckiges, geräumiges Fabrikgebäude, welches sich zu jedem Geschäft eignet, und mit hinlänglicher Wasserkraft versehen ist, bis Montag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern zu lassen, der Anschlag ist achtaufend Gulden; das dabei befindliche

zweistöckige Wohnhaus, nebst Stallung und zwei Viertel Gartenplatz mit Obstbäumen, ist auch damit zu verkaufen, für das Letztere ist der Anschlag vieraufend Gulden; sollten sich Liebhaber während dieser Zeit vorfinden, so kann es auch aus der Hand verkauft werden; das Nähere ist bei der Eigentümerin zu erfahren. Ettlingen, den 18. Okt. 1846.
Georg Stein's Wittwe.

Staatspapiere.

Wien, 14. Okt. 5prozent. Metallloans 109 3/4, 4proz. 99 7/8, 3proz. 72; 1834er Loose 157, 1839er Loose 127 1/2, Bankaktien 156 1/2, Nordbahn 173 3/4, Gloggnitz 125 3/4, Benedig-Mailand 110 3/4, Koorono 101, Pest 90 3/4, Grossetto 93 1/2, Siena 78, Esterhazy —.

Paris, 17. Oktober. 3proz. konsol. 82.60. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 117.70. Bankakt. 3480. —. Städt. Oblig. 1392.50. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Bersaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. —. linkes Ufer 260. —. Del. Eisenbahnakt. 1257.50. Rouen 932.50. Straßburg-Basel 223.75. Belg. Anleihe (1840) 99 3/4. (1842) 102 1/2. Rom. do. 102 3/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 102. —.

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 277 und 278, und einer Uebersicht des Verkehrs und des Vermögensstandes der öffentlichen Spar- und Leihkasse für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Karlsruhe, Okt. 17.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	27"4.9	27"4.8	27"5.4
Temperatur nach Reaumur	9.8	15.5	10.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.80	0.66	0.90
Wind m. Stärke (= Sturm)	N ¹	ND ¹	N ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.7	0.3	0.0
Niedererschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.7	4.8	4.5
Dkt. 17. Therm. min. 8.7	db. trüb.	db. trüb.	beiter.
" 17. " max. 15.5	Duft.		Duft.
" 17. " med. 11.7			

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 20. Oktober: Das Kamäleon, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Heinrich Beck.

E 150.1 Wintersdorf. Für die Wittve des getödteten Polizeibieners Kaver Groß in Wintersdorf bei Kahlst sind folgende Unterstüßungsbeiträge an das Pfarramt daselbst gelangt:

- 1) Von dem wohlbl. Kontor selber nach Nr. 254 und 264 der Karlsru. Zeitung 23 fl. 30 fr.
- 2) Von Herrn Wachtmeister Dietrich in Karlsruhe 7 fl. 12 fr.
- 3) Von Frau Am. S. in Lahr 2 fl. 42 fr.
- 4) Von Herrn C. A. G. daselbst 1 fl. 20 fr.
- 5) Von einem Menschenfreunde aus Gengenbach 2 fl. 42 fr.
- 6) Von einem „Freunde seines Nebenmenschen“, mit den Buchstaben C. A. W. auf dem Siegel, 1 fl. 20 fr.
- 7) Von einem ungenannten Menschenfreunde in Kahlst, der seine Gabe zunächst dem hiesigen Bürgermeistereamt zustellte, 7 fl. — fr.

Zusammen 45 fl. 46 fr. Indem man dem wohlblölichen Kontor für seine gefällige Mitwirkung, und den edlen Wohlthätern für ihre menschenfreundliche Theilnahme im Namen der schwer geprüften Familie vielen Dank sagt, fügt man noch die Bemerkung bei, daß die eingegangenen Beiträge größtentheils dazu verwendet wurden, der Familie eine Kuh zu erhalten. Die auf dem Häuschen ruhende Schuld von 200 fl. bleibt der Wittve, und wird sich wohl auf ihre Kinder vererben. Mit Hochachtung
Wintersdorf, den 14. Oktober 1846.

Hochverehrliches Kontor!
Die laut der Karlsruher Zeitung d. J. Nr. 203, 207 und 212, 225, 231 nachträglich noch eingegangenen Beiträge für die Wittve des Lehrers Peninger in Lengeneben habe ich im Betrag von 5 fl. 30 fr. erhalten und der Wittve ausgehändigt, welche genannte Summe mit herzlichem Danke in Empfang nahm. Hochverehrlichem Kontor nochmals für die gütigen Bemühungen herzlich dankend, habe ich die Ehre zu seyn Wohlbehalten
Unterschüpf, den 1. Oktober 1846.

ergebenster
Schwab, Lehrer.

E 222.1 Karlsruhe. Die ersten frischen Schellfische, so wie neue Sardellen, bestgeräucherter Rheinlachs, feinmarinirte Häringe, holl. Vollenharinge in 1/16 und 1/8 Tonnen, neue bremer Bricken (Neunaugen), hamburger Rauch-Zungen (Langesourrées), veroneser Salami, frische Landtrüffel u. c. sind angekommen bei
C. Arleth.

E 204.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Seit einigen Tagen wird das Loos Nr. 48,382, von dem groß. bad. Ansehen vom Jahr 1840 vermißt, vor dessen Ankauf daher gewarnt wird.
Karlsruhe, den 18. Oktober 1846.

E 223.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Nürnberger Essig- und Salz-Surken in kleinen Fässchen sind zu billigem Preise zu haben bei
C. Arleth.

E 211.2 Karlsruhe. Theilhaber-Gesuch. Für ein solides, seit einer Reihe von Jahren bestehendes kaufmännisches Geschäft wird wegen beabsichtigter Erweiterung und unter angenehmen, sicheren Verhältnissen ein junger Mann von kaufmännischer Bildung als Theilhaber und Mitarbeiter gesucht, welcher zugleich über ein Kapital von 12,000 fl. disponiren kann, wovon ein Drittel beim Eintritt zu erlegen wäre; der Rest aber nur nach und nach eingezahlt zu werden braucht. Gute Zeugnisse über Befähigung und Moralität sind erforderlich. Schriftliche Anträge und Anfragen befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

E 201.3 Ettlingen. Lehrer-Gesuch. Bei unzeichnete Gemeinde wird ein Lehrer gesucht, der die Stelle als Schlichter und Vorsänger versehen kann. Bewerber haben sich unter frankirten Briefen an unzeichnete Stelle zu wenden.
Ettlingen.

Der Synagogenrath.
D 729. Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 sind im mittlern Stock 3 Zimmer mit oder ohne Möbel so gleich oder den 23. Oktober zu vermieten.